

Schulgeldordnung der Masorti-Grundschule

Gültig ab 01.04.2024

Grundlage für die Berechnung ist das Haushaltsbruttoeinkommen gemäß Steuererklärung. Alternativ kann ggf. auch der Hortgutschein als Grundlage genutzt werden.

Berücksichtigt werden die Kinder, die die Masorti Grundschule besuchen.

Das Schulgeld ist jeweils fällig zum 3. Werktag des Monats.

Roscherstraße 6
10629 Berlin

Tel 030 – 85 60 77 80

Fax 030 – 85 60 77 81

schule@masorti.de

www.masorti.de

Bruttojahres- einkommen, ab__ , in €	1 Kind an der Schule, in €	2. Kind an der Schu- le, in €	3. Kind an der Schu- le, in €	4. und weitere Kin- der an der Schule, in €
	100 %	75 %	50 %	25 %
0	100	75	50	25
30.000	145	109	73	36
40.000	190	143	95	48
50.000	235	176	118	59
60.000	280	210	140	70
70.000	325	244	163	81
80.000	370	278	185	93
90.000	415	311	208	104
100.000	460	345	230	115
110.000	505	379	253	126
120.000	550	413	275	138

Pro Schuljahr fällt zusätzlich eine Materialpauschale von 200€ pro Kind an, fällig im September des jeweiligen Kalenderjahres.

10 % des Schulgeldaufkommens werden zum vollen oder teilweisen Schulgelderlass für Kinder von sozial schwachen Eltern zur Verfügung gestellt.

Die Jewish International School – Masorti Grundschule ist eine staatlich genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft.

Träger der Schule: Masorti e.V. | Verein zur Förderung der jüdischen Bildung und des jüdischen Lebens

Partner of: Masorti Olami | The World Council of Conservative Synagogues | www.masortiworl.org

Masorti e.V. ist unter VR 22110 B ins Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen und als gemeinnützig anerkannt.